

Münchehagen: Dioxin ins Zwischenlager

NHP
19.12.85

HANNOVER/MÜNCHHEHAGEN. Das dioxinhaltige Sediment des Polders IVa auf der Sondermülldeponie Münchehagen im Landkreis Nienburg wird in Betonwannen auf der Deponie zwischengelagert, bis ein spezieller Verbrennungsofen fertig ist. Das erklärte gestern der Sprecher des Niedersächsischen Landwirtschaftsministeriums, Ernst Friedrichs.

Gegenwärtig werde auf dem Gelände in Münchehagen ein Kran errichtet, mit dem man alle Stellen des Polders erreichen könne. Damit folgten, so Friedrichs, Ministerium, Bezirksregierung Hannover und Landkreis Nienburg inhaltlich dem am Dienstag ergangenen Urteil des Verwaltungsgerichts Hannover (NP berichtete).

NHP Dioxinwasser wird abgepumpt

LÜNEBURG. In der Sondermülldeponie Münchehagen darf das dioxinhaltige Abwasser weiter abgepumpt werden. Diesen Eilentscheid traf gestern das Oberverwaltungsgericht Lüneburg. Geklagt hatte Petershagen (Nordrhein-Westfalen), das im Wassereinzugsgebiet der Deponie liegt. 20.12.85

Münchehagen: Das Dioxin kommt raus

NHP 18.12.85

VON INGRID LUNDBERG
HANNOVER / MÜNCHHEHAGEN. „Ich sehe die Situation der Sache als bitterernst, die Situation der Behörden sogar als aussichtslos“: Richter Wilfried Segger, Vizepräsident des Verwaltungsgerichts Hannover, nahm gestern kein Blatt vor den Mund. Verhandelt wurde unter Seggers Vorsitz zum Thema Sondermülldeponie Münchehagen. Die Stadt Rehburg-Loccum und ein Bürger hatten gegen den Landkreis Nienburg geklagt.

Rechtsanwalt Reiner Geulen aus Berlin forderte im Namen der Kläger sofortige Einstellung der Umpumparbeiten des versuchten Abwassers von Polder IVa in Polder IVb. Außerdem sollte der dioxinhaltige Schlamm auf dem Poldergrund untersucht und entfernt werden.

Vor Gericht präsentierte gestern der Landkreis ein neues Sanierungskonzept, das erst am 10. Dezember erstellt worden war. Danach solle das Sediment im Polder „im wesentlichen“ entfernt werden, klärte Richter Segger auf. Er gab jedoch zu bedenken: „Ein Konzept und die spätere Regelung nach außen hin

sind zwei verschiedene Paar Schuhe.“ Ein Stopp der Umpumparbeiten sei sinnlos, weil diese so gut wie abgeschlossen seien.

Seggers schilderte kurz die Entstehungsgeschichte der Sondermülldeponie, die seit den 60er Jahren im niedersächsischen Münchehagen betrieben wird. Er berichtete vom Baumsterben, das in einem angrenzenden Wald beobachtet wurde und erklärte den Einlagerungsstopp. Er



Beunruhigt die Münchehagener: Baumsterben neben der Deponie.

Foto: I. Lundberg

erging 1983, als vermutet wurde, daß in Münchehagen die giftigen Dioxinfässer lägen, die aus dem italienischen Seveso verschwunden waren. Zwar seien später noch die Polder IVa und b ausgehoben worden, doch wegen eines Formfehlers im Genehmigungsverfahren durften diese nicht verfüllt werden. Im August dieses Jahres stellte die Deponie-Betriebfirma „Gesellschaft für Sondermüllbeseitigung“ (GSM) einen Antrag auf Konkurseröffnung, über den bis heute nicht entschieden sei.

Nach mehr als einstündiger Beratung erklärte Richter Segger das Verfahren „für erledigt“. Beide Parteien einigten sich auf folgende Punkte:

- Der Landkreis Nienburg beseitigt das dioxinhaltige Bodensediment im Polder IVa. Die Grube wird mit Erde gefüllt, weil sie vom Einsturz bedroht ist.

- Das umgepumpte versuchte Abwasser wird „so schnell wie möglich“ entfernt.

- Die Stadt Rehburg-Loccum akzeptiert, daß das Abpumpen des Polderwassers eine Notmaßnahme zur Abwendung einer „akuten Gefahr“ gewesen ist.

18.12.85

Münchehagen: Dioxin wird abgesaugt

TAT

Hannover (taz) — Mit einer gemeinsamen Erklärung der Prozeßbeteiligten endete vor dem Verwaltungsgericht Hannover das Eilverfahren, das die Stadt Rehburg-Loccum wegen der Dioxinfunde auf der Sondermülldeponie Münchehagen gegen die Bezirksregierung Hannover und den Landkreis Nienburg angestrengt hatte. In der Erklärung, mit der weitgehend die Forderungen der Stadt erfüllt werden, verpflichtet sich der Landkreis Nienburg aus dem offenen Polder IV der Deponie die dioxinhaltigen Sedimente abzusaugen, bevor dieser Polder zugeschüttet wird. Das dioxinhaltige Wasser, das bisher aus dem of-

fenen Polder IV in den Polder IVb gepumpt wurde, wollen Landkreis und Bezirksregierung nun „nach dem Stand der Technik aus dem Bereich der Sondermülldeponie beseitigen“. Außerdem wollen sie in Zukunft die Stadt Rehburg-Loccum an den Entscheidungen über ein mittel- oder langfristiges Sanierungskonzept der Deponie beteiligen.

Unberührt von dieser Einigung im einstweiligen Verfahren bleibt allerdings die Klage der Stadt Rehburg-Loccum auf Beseitigung der gesamten Deponie, die ebenfalls beim Verwaltungsgericht Hannover anhängig ist.

Dioxinschlamm in Münchehagen

HAZ

18.12.85

wird vollständig abgetragen

Einigung vor Verwaltungsgericht / Stadt wird wieder unterrichtet

Eigener Bericht

ut. Hannover/Münchehagen

Der Streit zwischen der Stadt Rehburg-Loccum und den niedersächsischen Aufsichtsbehörden über die zur Zeit laufenden Notmaßnahmen auf der Sondermülldeponie Münchehagen ist am Dienstag vor dem Verwaltungsgericht Hannover beigelegt worden. Der Landkreis Nienburg verpflichtete sich in einer Erklärung, den dioxinhaltigen Schlamm auf dem Boden des Polders IV in Münchehagen vollständig zu entfernen. Erst danach soll die Grube mit Ton zugeschüttet werden. Die Stadt Rehburg-Loccum nahm daraufhin ihren Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung zurück, mit der ein Stopp der Arbeiten auf der Deponie erzwungen werden sollte.

Die Einigung zwischen den streitenden Parteien wurde nach gut vierstündiger Verhandlung unter dem sanften Druck des Vorsitzenden der 2. Kammer, Wilfried Segger, getroffen. Dabei wurde deutlich, daß die Auseinandersetzung in dieser Form überflüssig gewesen wäre, wenn das Vertrauensverhältnis zwischen der Stadt Rehburg-Loccum und den Aufsichtsbehörden in Nienburg (Landkreis) und Hannover (Bezirksregierung) nicht völlig zerrüttet wäre.

Die Stadt Rehburg-Loccum, so begründete ihr Anwalt Reiner Geulen (Berlin), sei zu dem Gang vor Gericht gezwungen gewesen, weil sie von den für die Deponie Münchehagen zuständigen Fach- und Aufsichtsbehörden kaum noch informiert worden sei. Von Plänen für Sofortmaßnahmen der Deponie habe die Stadt erst aus der Presse erfahren. Auch das Gericht stimmte Geulen am

Dienstag zu, daß dieser Zustand unhaltbar sei. In die Einigungserklärung wurde schließlich auch die ausdrückliche Zusage aufgenommen, daß die Stadt Rehburg künftig über „Stand und Fortschritt“ von Planungen und Arbeiten für die Deponie unterrichtet wird.

Der Antrag der Stadt Rehburg hatte zum Ziel, eine „Beerdigung“ von gefährlichen Dioxinen auf dem Grund des Polders IV zu verhindern. Wie berichtet, waren im Schlamm bereits vor einem Jahr Dioxinkonzentrationen in der Größenordnung zwischen 0,5 bis 12 Mikrogramm je Kilogramm festgestellt worden. Die Stadt forderte, den giftigen Schlamm sicher zu beseitigen.

Die Fachbehörden und der Kreis Nienburg hatten sich dagegen im November zuerst nur darauf geeinigt, umgehend alles Wasser aus dem Polder IV abzupumpen und dann die Grube mit Ton zu verfüllen, um das Abrutschen der akut einsturzgefährdeten Trennwand zum danebenliegenden Polder II zu verhindern. Erst Anfang Dezember entschlossen sie sich, auch den Dioxinschlamm auf dem Boden der Grube abzupumpen.

Aus dieser internen Absichtserklärung der Behörden wurde am Dienstag dem Verwaltungsgericht Hannover eine verbindliche Zusage. Mehr, so meinte auch der Rehburger Bürgermeister Bulmann, habe man nicht erreichen können. Die Prozeßbeteiligten werden sich in absehbarer Zeit wieder vor der 2. Kammer des Verwaltungsgerichts treffen: Die Stadt Rehburg will über eine Klage erzwingen, daß die gesamte Deponie ausgebaggert und ihr Inhalt an einem sicheren Ort abgelagert wird.

Glup: In Münchehagen tritt kein Öl aus

HAZ 17.12.85

ut. Münchehagen

Das Landwirtschaftsministerium hat die Darstellung der Bürgerinitiative Münchehagen bestritten, aus der Giftmülldeponie seien erneut ölige Flüssigkeiten ausgelaufen. Landwirtschaftsminister Gerhard Glup sagte, dies sei unwahr. Innerhalb des Polders IV in Münchehagen seien in den letzten Tagen lediglich die Ölsperren umgesetzt worden. Glup bekräftigte erneut, daß von der Deponie keinerlei Gefahr nach außen ausgehe. Dagegen meinte ein Sprecher der Bürgerinitiative, die Öllachen auf dem Wasser des Polders IV und einer benachbarten, kleineren Grube seien mit bloßen Auge erkennbar.

Ebenso wie die Bürgerinitiative fordert – wie berichtet – auch die Stadt Rehburg-Loccum den Stopp der Pumparbeiten. Am Montag teilte die Bezirksregierung mit, sie werde dann kein Wasser mehr aus dem Polder IV abpumpen, wenn der Wasserspiegel auf einen Meter über den Grund abgesunken sei. Der Schlamm auf dem Boden des Polders, in dem Dioxin festgestellt worden war, soll dann ebenso wie das restliche Wasser in Tanks zwischengelagert und später verbrannt werden.